

Gesetzesbeschluss

Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes

Der Landtag hat beschlossen:

Das Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz, LGBl.Nr. 30/2013, in der Fassung LGBl.Nr. 37/2018 und Nr. 72/2022, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 1 Abs. 1 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 2. Im § 4 Abs. 1 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 3. Im § 4 Abs. 2 Einleitungssatz wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendliche“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendliche“ die Wortfolge „und junge Erwachsene“ eingefügt.*
- 4. Im § 4 Abs. 2 lit. a wird jeweils das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und jeweils nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 5. Im § 4 Abs. 2 lit. c wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 6. Im § 4 Abs. 2 lit. d wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 7. Im § 4 Abs. 4 Einleitungssatz wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 8. Im § 4 Abs. 4 lit. a wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 9. Im § 4 Abs. 4 lit. d wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendliche“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendliche“ die Wortfolge „und junge Erwachsene“ eingefügt.*
- 10. Im § 4 Abs. 4 lit. e wird der Ausdruck „Kinder-“ durch das Wort „Kinder“ ersetzt.*
- 11. Im § 6 Abs. 2 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 12. Im § 7 Abs. 1 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.*
- 13. Im § 7 Abs. 2 wird das Wort „oder“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „oder jungen Erwachsenen“ eingefügt.*